

Badegewässerkurzprofil

gemäß **Bäderhygienegesetz**, BGBl. Nr. 254/1976 i.d.g.F. und **Badegewässer-
verordnung**, BGBl. II Nr. 349/2009 i.d.g.F.

Piburger See, Strandbad

Code: AT3340001400180010

Mitgliedsstaat: Österreich

Bundesland: Tirol

Politischer Bezirk: Imst

Gemeinde: Oetz



Zuständige Behörde für Rückfragen zur Bade- gewässerqualität und für weitere Informatio- nen zum Badegewässer:

- Bezirkshauptmannschaft Imst,
☎ +43 5412 6996, @ bh.imst@tirol.gv.at
- Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerbeamt,
☎ +43 508 2403, @ gewerberecht@tirol.gv.at; www.tirol.gv.at/badegewaesser

Letzte Aktualisierung des Badegewässer- kurzprofils:

Die letzte Aktualisierung erfolgte 2019.

Nächste Aktualisierung:

gemäß Badegewässerverordnung.

Allgemeines:

Der Piburger See ist 13,67 ha groß und 25,2 m tief. Einziger oberirdischer Zufluss ist der Piburger Bach. Zu einem wesentlichen Teil wird der See durch unterirdische Zuflüsse gespeist. Wegen zunehmender Nährstoffbelastung wurde am Piburger See 1970 erstmalig in Österreich eine Tiefenwasserableitung zur Verbesserung des Gütezustandes des Sees zum Einsatz gebracht. Der Piburger See weist wieder einen ausgezeichneten gewässerökologischen Zustand und weitgehend nährstoffarme Verhältnisse auf.

Der See liegt auf einer Anhöhe der orografisch linken Talflanke des Ötztals. Im Talboden befindet sich die Ortschaft Oetz. Der See ist vorwiegend von Wald umgeben, westlich liegt die kleine Ortschaft Piburg.

Der Piburger See ist ein Bergsee und liegt in einem von Wald umgebenen Naturschutzgebiet. Bereits 1929 wurde er zum Naturdenkmal erklärt und gilt als Herzstück des Landschaftsschutzgebietes Achstürze – Piburger See.

Badestrand und Infrastruktur:

Beschreibung des Badestrands: Der Badebereich bzw. die Schwimmzone befindet sich am Südende des Piburger Sees bei der Badeanlage und verfügt über einen barrierefreien Zustieg zum See. Es gibt keine Liegewiesen. Als Liegefläche dienen der Holzsteg und die Sonnenterrasse der Badeanlage.

Beschreibung der Uferzone: Die Ufer des Naturbadesees sind meist felsig und steil, weshalb davon abgeraten wird, in diesen Bereichen ins Wasser zu gehen. Neben der Badeanlage gibt es einen kleinen, nicht zugänglichen Schilfbereich.

Duschen, Toiletten: Duschen und Toiletten mit Kanalanschluss sind vorhanden.

Abfallentsorgung:

Verbot oder Erlaubnis von Hunden und anderen Haustieren am Badegewässer: Hunde und andere Haustiere sind am Badegewässer verboten.

Weitere Verbote: Tauchen ist für Besucher verboten.

Andere Freizeitaktivitäten am Badegewässer: am Südende des Piburger Sees Badeanlage mit Seerestaurant, Sonnenterrasse, Liegefläche, Kinderbecken mit Wasserrutsche und großem Floß im See; Schwimmzone mit barrierefreiem Zustieg zum See; Angelfischerei (Fischereikarten im Gemeindeamt Oetz; maximal 5 Berechtigungskarten pro Tag), Ruderbootverleih. Im Winter typische Wintersportarten.

Die Wassertemperatur des Badegewässers:

Die Wassertemperatur erreicht im Sommer an der Oberfläche im Mittel etwa 23 - 25°C.

Einzugsgebiet des Badegewässers:

Das als relevant ermittelte Einzugsgebiet des Badegewässers hat eine Gesamtgröße von 1,6 km².

Das Gewässer liegt auf einer Seehöhe von ca. 915 m.

Klima und Wasserhaushalt im Einzugsgebiet:

- Das Jahresmittel der Lufttemperatur liegt bei 2 – 8 °C.
- Die niederschlagsreichsten Tage sind im August zu verzeichnen, der Juli ist der niederschlagsreichste Monat.

Zuflüsse, Abflüsse, Wasserspiegelschwankungen:

Der See besitzt einen von Westen einmündenden, kleineren Zubringer. Dieser ist bezüglich Schadstoffe unbelastet.

Es treten keine täglichen, künstlichen Wasserspiegelschwankungen auf.

Gesamtbewertung der Badegewässerqualität der vergangenen 5 Jahre:

2014	2015	2016	2017	2018	Untersuchungsergebnisse:

Bitte
AGES-Bade-
gewässer-App
herunter-
laden!



Landnutzung und mögliche Verschmutzungs- quellen im Einzugsgebiet:

Bebaute Flächen	Feuchflächen	Landwirtschaft	Wälder und naturnahe Flächen	Wasserflächen
0%	0%	7%	93%	0%

Wälder und naturnahe Flächen dominieren im Einzugsgebiet sowie unmittelbar um das Badegewässer herum. Entsprechende Einträge von solchen Flächen in Gewässer können vor allem im Zuge von intensiveren Regenereignissen erfolgen.

Im Einzugsgebiet befinden sich keine Einleitungen von Kläranlagen.

Bewertung der Verschmutzungsursachen hinsichtlich möglicher Effekte auf die Qualität des Badegewässers:

Die stets zufriedenstellende Bewertungshistorie deutet auf keine nennenswerten Einträge von Keimen in das Gewässer hin.

Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien und anderem pflanzlichen Plankton:

Cyanobakterien (manchmal auch als Blaualgen bezeichnet) können Giftstoffe produzieren, die für viele Lebewesen schädlich sind. Eine Gesundheitsgefahr beim Baden besteht v.a. durch Verschlucken von Wasser, aber auch bei Haut- und Schleimhautkontakt.

Das gegenständliche Badegewässer ist aktuell nicht anfällig für eine Massenvermehrung von Cyanobakterien oder anderem pflanzlichen Plankton.

Kurzzeitige Verschmutzungen, Gegenmaßnahmen und zuständige Stelle(n) für Informationen:

Kurzzeitige Verschmutzungen sind im Zuge von kurzen, heftigen aber auch von länger andauernden Regenfällen möglich. Die jährliche Häufigkeit solcher Ereignisse ist somit wetterabhängig und daher schwer vorauszusehen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Imst bzw. beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerbeamt.

Sonstige Verschmutzungsursachen, Gegenmaßnahmen und Zeitplan dafür:

Sonstige Verschmutzungen sind nicht vorhanden.

Derzeit sind auch keine Maßnahmen für das Gewässer notwendig.

Erstellung:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz und Amt der Tiroler Landesregierung, in Kooperation mit:

PERSPEKTIVEN FÜR UMWELT & GESELLSCHAFT **umweltbundesamt**^U



Impressum:

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:

- SC Hon. Prof. Dr. Gerhard Aigner, Sektion IX - Öffentliche Gesundheit, Lebensmittel-, Medizin- und Veterinärrecht, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

- Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerbeamt

Erscheinungsjahr: 2019